



Klösterle am Arlberg, 27.11.2024

Niederschrift

über die am 25.11.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 25. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, Gemeinderat Bertram Fritz, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Lenherr, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttner und Andreas Walch, Ersatz-GV Monika Negele, Christoph Mentberger als Schriftführer.

Entschuldigt: GR Paul Schwarzhans

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Kostenanteil Versorgungsauftrag**
3. **Kosten Sanierung Rautobel und Bachräumung Alfenz**
4. **Winterdienst 2025**
5. **Änderung Gebühren und Abgaben 2025**
6. **Berichte**
7. **Allfälliges**

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- **Ansuchen Grundstücksankauf Andrew Martin Duffin, Hotel Chesa Lavadina GmbH**
- **Fortsetzung Landschaftsgestaltung „Wasser marsch“ im Bereich Sand**

GR Bertram Fritz wünscht vor der Abstimmung, Informationen zu diesen Anträgen zu erhalten. Er möchte grundsätzlich vor Sitzungen über Inhalte informiert zu werden. Der Vorsitzende bringt das Ansuchen zum Grundstücksankauf zur Kenntnis, GV Christiane Lenherr informiert über das Projekt „Wasser marsch“.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 11:1 Stimmen (GR Bertram Fritz dagegen), die Tagesordnung um den gestellten Antrag zu ändern.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV-Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Kostenanteil Versorgungsauftrag

Mit Inkrafttreten des KBBG am 01.01.2023 sind auf Gemeinden umfangreiche Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung zugekommen. Die bisher in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dalaas angefallenen Kosten für den im Gesetz festgelegten Versorgungsauftrag werden den Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Der Anteil der Gemeinde Klösterle beträgt netto € 52 671,69. Diese Kosten betreffen den Versorgungsauftrag im Bereich Kindergarten und nicht im Bereich Spielgruppe. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Dalaas und Klösterle für den weiteren Versorgungsauftrag noch auszuarbeiten ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Rechnung mit dem Kostenanteil zu genehmigen.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

3. Kosten Sanierung Rautobel und Bachräumung Alfenz

Im Zuge der Unwetter am 31.07.2024 und 17.08.2024 sind im Rautobel und bei der Alfenz im Bereich Passür schwere Schäden an der Infrastruktur der Gemeinde entstanden. Die Sanierung der Schäden wurde durch die Firmen Kessler und Schwarzhans in Absprache mit der WLV und den Stubner Fremdenverkehrsbetrieben umgehend angegangen.

Die aufgelaufenen Kosten betragen derzeit ca. € 420 000,00. Eine Zusammenstellung der Kosten wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Es können noch weitere Rechnungen einlangen, deren Höhe aber nicht beziffert werden kann. Für die gesamten Aufwendungen ist beim Land Vorarlberg ein Antrag auf Beihilfen aus dem Katastrophenfonds eingereicht. Die Beihilfen sollen 50% betragen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Rechnungen zu genehmigen und weitere einlangende Rechnungen grundsätzlich zu genehmigen.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

4. Winterdienst 2025

Der Bürgermeister informiert, dass für die Dienstleistungen des Winterdienstes Angebote der Firmen Kessler Transporte und Erdbau GmbH, Maschinenring Personal und Service eGen und Transporte Schwarzhans GmbH vorliegen. Die Angebote werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Antrag, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 soll auf Grundlage des vorliegenden Schreibens „Indexanpassung 2024/2025“ vom 02.09.2024 an die Maschinenring Personal und Service eGen vergeben werden.
2. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen sowie am Bahnhof Langen bzw. im Räumgebiet Unterlangen und Stuben vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 soll auf Grundlage des vorliegenden Angebots Nr. 1924 vom 28.10.2024 der Fa. Kessler Transport und Erdbau GmbH bzw. der vorliegenden Preisliste vom 15.10.2024 der Fa. Schwarzahns vergeben werden.
3. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf der Gemeindestraße „Giselweg“ soll auf Grundlage des vorliegenden Angebots Nr. 1924 vom 28.10.2024 der Fa. Kessler Transporte und Erdbau GmbH vergeben werden.
4. Die Stundenabrechnungen erfolgen über Stundenaufzeichnungen/Lieferscheine. Dies betrifft die Räumdienstleister Maschinenring Personal und Service eGen, die Firma Kessler Transporte und Erdbau GmbH sowie die Firma Transporte Schwarzahns GmbH. Es sind selbstständig schriftliche Stundenaufzeichnung zu führen und diese wöchentlich jeweils am Freitag zur Gegenzeichnung vorzulegen.
5. Jene Unternehmen, welche mit der Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet von Klösterle a. A. beauftragt sind, haben mit der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der Verpflichtungen und Haftung eines Wegehalters gemäß § 1319a ABGB sowie § 93 StVO abzuschließen.
6. Die Unternehmen sind zur Führung von Aufzeichnungen über ihre gesamte Tätigkeit im Rahmen des Winterdienstes, insbesondere bei der Glatteisbekämpfung, verpflichtet. Auf Verlangen sind diese Aufzeichnungen unverzüglich und uneingeschränkt der Gemeinde Klösterle am Arlberg zur Verfügung zu stellen.
7. Die mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen sind angehalten, Versicherungssummen / Deckung Ihrer Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde, vorzulegen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde bei einer Enthaltung (GV Salzgeber) mit 11 Stimmen angenommen und beschlossen.

5. Erhöhung Gebühren und Abgaben 2025

Über Antrag der Tourismus GmbH Klösterle bzw. des Tourismusverein Stuben sollen in Abänderung zur bestehenden Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe, §4, die Höhe

der Gästetaxe für die Ortsteile Danöfen, Klösterle und Langen ab 01.05.2025 auf € 3,20, für den Ortsteil Stuben ab 01.05.2025 auf € 3,00 festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitz schlägt eine Anpassung der folgenden Gebühren vor:

In Abänderung zur bestehenden Verordnung über die Hundeabgabe, soll die Höhe der Hundeabgabe ab 01.01.2025 auf brutto € 50,00 festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

In Abänderung zur bestehenden Verordnung sollen ab 01.01.2025 die Abfallgebühren wie folgt festgelegt werden:

a. Müllgebühren

für Biomüllsäcke 8l netto € 0,91/Stück (Empfehlung Gemeindeverband)

für Biomüllsäcke 15l netto € 1,48/Stück (Empfehlung Gemeindeverband)

für Restmüllsäcke 40l netto € 3,73/Stück (Empfehlung Gemeindeverband)

für Sperrmüllmarken netto € 8,09/Stück

b. Grundgebühren

für Haushalte mit 1 Person netto € 20,70/Jahr

für Haushalte mit 2 und mehr Personen netto € 41,40/Jahr

Haushalte mit Privatzimmervermietung bis 10 Betten netto € 62,10/Jahr

für Zweitwohnsitze netto € 155,25/Jahr

für sonstige Abfallverursacher (Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und Pensionen mit Zimmervermietung bis 18 Betten) netto € 82,80/Jahr

für sonstige Abfallverursacher (Gasthöfe, Hotels, Kiosks, Restaurants und Pensionen mit Zimmervermietung über 18 Betten) netto € 165,60/Jahr

Ein-Personen-Unternehmen (ohne Angestellte) netto € 41,40/Jahr

c. Abfuhrgebühren (Entleerungsgebühren)

für Behälter 60 l netto € 5,46/Stück

für Behälter 120 l netto € 10,92/Stück.

für Behälter 240 l netto € 21,84/Stück

für Behälter 360 l netto € 32,76/Stück

für Behälter 660 l netto € 53,82/Stück

für Behälter 800 l netto € 62,10/Stück.

für Behälter 1 000 l netto € 74,52/Stück

für Behälter 1 100 l netto € 78,66/Stück

für Biotonne 120 l netto € 11,11/Stück

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

6. Ansuchen Grundankauf Andrew Martin Duffin, Hotel Chesa Lavadina GmbH

Der Bürgermeister berichtet über einen Kaufantrag von Andrew Martin Duffin, Hotel Chesa Lavadina GmbH, für eine Teilfläche der Liegenschaft Gst.Nr. 1512/8, KG Klösterle. Für

Umbaumaßnahmen am Gebäude wäre es für den Antragsteller einfacher, wenn er im Besitz dieser Fläche wäre.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Andrew Martin Duffin, Hotel Chesa Lavadina GmbH, 6762 Stuben a. Arlberg, eine zu vermessende Teilfläche des GST-NR 1512/8, KG Klösterle, im Gesamtausmaß von ca. 94 m².
- Der Kaufpreis beträgt € 250,00/m² und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Die Kosten der Vermessung, die Beglaubigung der Vermessungsurkunden sowie die Kosten der Archivierung der dem Grundbuchsgericht in digitaler Form vorzulegenden Urkunden hat die Käuferseite zu tragen.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.
- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.

7. Landschaftsgestaltung „Wasser marsch“ im Bereich Sand

Über Antrag der GV Christiane Lenherr wurde im Namen des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend, Kultur, Soziales und Sport dieser Tagesordnungspunkt eingebracht.

Sie berichtet über die seit Juli 2023 laufenden Bemühungen zur Attraktivierung des Ortsbildes im Bereich Sand. Ursprünglich war die Pflanzung einer Allee vorgesehen, mittlerweile gibt es ein Konzept für die Gestaltung des Bereiches der Allmein ausgehend von der Zufahrt zum Giselweg bis zur Bushaltestelle Sand. Ein inhaltliches Konzept wurde von der Inatura Dornbirn erarbeitet, von Rob Lems wurde ein Gestaltungsplan entworfen. Das Konzept wurde von der Alpenregion Bludenz bezahlt. Bei einer Weiterführung des Konzepts sollen Fördermöglichkeiten geklärt werden. Bereits stattgefundene Gespräche mit dem Fischereiverband sind grundsätzlich positiv verlaufen. GR Bertram Fritz merkt an, dass seit 2023 an der Idee gearbeitet wird, aber keine Kommunikation erfolgt ist. Er stellt die Frage, ob diese Investition wichtig ist oder ob es in der Gemeinde nicht wichtigere Projekte (zB Kulturhalle) zu verfolgen gilt. Auch GV Andreas Walch sieht andere Wünsche bzw. Anliegen in der Bevölkerung. Neben einer Nutzung und Gestaltung im Bereich Sand sieht GV Michaela Burtscher MSc und andere GV mehr das Nichteinhalten des Tempolimits auf der Straße in diesem Bereich als Problem und sie wünscht sich grundsätzlich eine transparente Kommunikation. GV Martina Tuttnner hält fest, dass die Interessen der Nutzungsberechtigten berücksichtigt werden müssen. GV Leonhard Salzgeber sieht durch eine Gestaltung mit Gehölzen Folgekosten kommen, was auch noch zu klären wäre und merkt an, dass die Nutzungsberechtigten anzuhören sind. Der Vorsitzende schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss für das weitere Vorgehen zu treffen. Es sollen Gespräche mit Nutzungsberechtigten, Dienststellen, Behörden geführt werden. Die Vize-bgm. Mag. Barbara Mathies informiert über eine anstehend Alpsitzung, zu der alle Nutzungsberechtigten eingeladen, das Projekt präsentiert und das weitere Vorgehen festgelegt werden sollen. GR

Bertram Fritz wünscht Planeinsicht und möchte grundsätzlich Informationen zu Anträgen im Vorfeld erhalten.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden zur weiteren Verfolgung des Projekts wird mit 11:1 Stimmen (GR Bertram Fritz dagegen) zugestimmt.

8. Berichte

- Petition: „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO.“ Der Vorsitzende bringt die eingelangte Petition zur Kenntnis und informiert über den weiteren Verlauf.
- ASFINAG: Ab 22. November kann wieder durch das Arlbergstraßentunnel gefahren werden. Es sind bei der Tunnelsperre von April bis November trotz Vermurungen und Neuschnee keine größeren Ereignisse vorgefallen.
- REP: Am 12. November 2024 wurde der Leiter der Raumplanungsstelle DI Lorenz Schmidt kontaktiert, 3 Auswahltermine für eine Besprechung bez. Siedlungsgrenzen und rechtlichen Fragen im REP sollten vereinbart werden. Bisher sind keine Terminvorschläge eingelangt.
- OASE K 77: Die Räumungsarbeiten des benutzten Geländes wurden Großteils abgeschlossen. Restarbeiten werden im Frühjahr 2025 durchgeführt.
- Regio Klostertal: Ab dem Schuljahr 2025/26 tritt der Versorgungsauftrag für Spielgruppen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) vom Land Vorarlberg für alle Gemeinden in Kraft. Es haben mittlerweile mehrere Besprechungen stattgefunden. Der Sozialausschuss der Gemeinde wurde mit dem weiteren Vorgehen betraut.
- Gemeindewahlen 2025: Am 18.11.2024 wurde vom Vorarlberger Landtag der Termin für die Gemeindewahl 2025 festgelegt. Diese findet am 16. März 2025 statt. Wie bei der letzten GV Sitzung angekündigt, muss die Form der Gemeindewahlen 2025 festgelegt werden. Weiters ist ein Wahlvorbereitungskomitee zu installieren. Die Mitarbeiter vom Gemeindeamt haben die Vorbereitung der letzten Gemeindewahlen durchgeführt. Dies ist nicht gestattet und daher nicht mehr möglich.
- Die nächste Sitzung findet am 18. Dezember 2025 statt.

9. Allfälliges

- GV Michaela Burtscher MSc sieht im Bereich des Versorgungsauftrags für die Kinderbetreuung große Herausforderungen. Sie befürwortet regionale Konzepte, hat aber auch Verständnis für Kooperationen. Für sie ist wichtig, sich über Auswirkungen Gedanken zu machen, ob Auslagerungen richtig sind und was in der Gemeinde verbleiben sollte.

- GR Bertram Fritz informiert sich zu den 4 defekten Lampen in Danöfen und fragt nach dem Stand für das „Konzept Feuerwehrgebäude“.
- GV Andreas Walch merkt zu den Arbeiten für die Wasserversorgung an, dass er zunächst von den Baufortschritten begeistert war, die Verzögerungen für die Asphaltierung im Verlauf der Hofstraße aber sehr ernüchternd waren.
- GV Kurt Kasper fragt nach, wann die Lampen im Bereich Fuchslochtunnel installiert werden; Für die Park+Ride Anlage beim Bahnhof Langen soll ein Konzept beim Land vorgestellt werden, nach Absegnung kann bei Nichtbeachtung eine Abstrafung erfolgen.
- GV Christiane Lenherr informiert sich zur Möglichkeit der Beleuchtung der Wäldletobelbrücke, ob im Winter das Anbringen von Netzen bei der Brücke ins Schattenhalb auf Höhe Leonhard Salzgeber möglich ist, ob es schon eine Absprache mit dem AV bezüglich des Blisadonaweges gibt; sie informiert noch über die Möglichkeit, in einer steirischen Gemeinde Klimatickets ausleihen zu können.
- GV Martina Tuttner fragt nach dem Stand Götzner Alpe – Klösterle nach. Das ruhende Verfahren kann nach Auskunft eines Anwalts Jahre dauern. GV Leonhard Salzgeber merkt dazu an, dass man das Thema Betriebsanlagengenehmigung beachten muss. GR Bertram Fritz schlägt vor, eine Einigung mit Gerold Schneider anzustreben. Der Vorsitzende merkt dazu an, dass er mit Hr. Schneider nicht mehr kommunizieren wird.
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:20 Uhr.

Gemäß §§ 32e und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, idgF, werden Beschlüsse im Internet auf der Website der Gemeinde zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher